

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis  
Immissionsschutzbehörde  
Ludwigstraße 3-5  
55469 Simmern  
**Az.: 34.4/620 – 03/20**

## **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für 1 Windenergieanlage in der Gemarkung Laudert**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Laudert**

Die Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat am 17.06.2020 bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA Laudert III) im Rahmen des Windparks Laudert auf dem Flurstück Flur 13, Parzelle 6/2 in der Gemarkung Laudert, Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m sowie einem Rotordurchmesser von 150 m, 241 m über Geländeoberkante (GOK) Gesamthöhe und einer Nennleistung von 5,6 MW. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist für das 1. Quartal 2023 geplant.

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb eines Sondergebietes Windenergie des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 4, 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 zur vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV).

Der Antragsteller hat nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hält das Entfallen einer gesonderten Prüfung auch für zweckmäßig. Für das Vorhaben besteht daher eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach §10 BImSchG zu entscheiden ist. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem oben genannten Antrag ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in der derzeit geltenden Fassung die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Das geplante Vorhaben sowie der Antrag der juwi AG werden hiermit gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Teilnahmeverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht vom 15.03.2021 insbesondere:

**Antragsunterlagen**, unterteilt nach Kapiteln:

0. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Kurzbeschreibung, Erklärung zur Offenlage.
01. Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach BImSchG, Herstell- Rückbau-, Rohbaukosten Vestas.
02. Verzeichnis der Unterlagen.
03. Anlagedaten, Allgemeine Beschreibung der Windenergieanlage, Übersichtszeichnung, Ansicht Maschinenhaus, Ansicht Turm, Prinzipieller Aufbau- und Energiefluss.

04. Gehandhabte Stoffe, Angaben zu wassergefährdenden Stoffen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Sicherheitsdatenblätter.
05. Betriebsablauf/ Einleiterdaten.
06. Verzeichnis der Emissionsquellen.
07. Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate, Schallgutachten (Büro Pies) vom 15.06.2020, ergänzt um Nachtrag vom 09.04.2021, Herstellerbescheinigung Schallprognose CHT, Anlage A und B mit Lageplan, Technische Beschreibung Sägezahn hinterkanten, Leistungsspezifikation.
08. Störfall-VO: Angaben zum Betriebsbereich, Vestas Einschätzung zur StörfallVO.
09. Angaben zu den Abfällen, Abwasserentsorgung, Angaben zum Abfall.
10. Angaben zum Arbeitsschutz, Allgemeine Angaben Arbeitsschutz, Avanti Fall Protection System, Service-Lift, Spezifikation Notbeleuchtung, Beiblatt zu Formular 10.
11. Angaben zum Brandschutz, Allgemeine Beschreibung Brandschutzkonzept, Generisches Brandschutzkonzept, Brandschutzgutachten (Endreiß Ingenieurgesellschaft mbH) vom 04.05.2020, ergänzt um Zusatz vom 16.09.2020, Vestas zu Dokumentengültigkeit V150, Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsplan.
12. Naturschutz und Landschaftspflege: Inhaltsverzeichnis Kap. 12 Landschaftspflege, Naturschutz und Landschaft,
  - Fachbeitrag Naturschutz mit Eingriffskarte, Büro gutschker&dongus vom 15.03.2021,
  - Sichtbarkeitsanalyse ZVI, juwi AG vom 23.05.2019
  - Visualisierung, juwi AG von Sept 2019
  - Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Laudert inkl. Karten, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie vom 25.05.2020,
  - Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten WEA-Standort Laudert III (Rhein-Hunsrück-Kreis) inkl. Karten, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie vom 09.10.2020
  - Fachgutachten zur potentiellen Beeinträchtigung der Wildkatze durch Planung einer Windkraftanlage am Standort Laudert III (Rhein-Hunsrück-Kreis), BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie vom 20.11.2020
  - Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung, gutschker&dongus GmbH vom 08.12.2020
  - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie vom 09.10.2020,
  - Rodungsübersicht.
13. Anlagen: Anlage 1: Ansprechpersonen, Anlage 2: Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Anlage 3: Schematisches Fließbild.
14. Pläne und Karten (Detail-, Übersichts-, Lageplan, TK, Flurkarte).
15. Bauunterlagen: Inhaltsverzeichnis Kap. 14 Bauunterlagen, Antrag auf Baugenehmigung, Bauvorlageberechtigung, Eigentümergebietungsverzeichnis, Übersichtszeichnung der WEA, Abstandsflächenberechnung, Verpflichtungserklärung Rückbau, Baugrunduntersuchung: Geotechnischer Bericht, WPW Geoconsult Südwest vom 19.06.2020, Turbulenzgutachten: Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen, I17-Wind Kurzfassung, Rev. 01 vom 19.10.2020, Gutachterliche Stellungnahme zur lastenbasierten Überprüfung der Standorteignung von insgesamt drei Windenergieanlagen (2x Senvion MM92, 1x ENERCON E-82 E2) im Windpark Laudert III, TÜV Nord vom 18.05.2020, Kipphöhenberechnung, Standortkoordinaten, Unterlagen zur Beantragung der Sondernutzungserlaubnis.
16. Luftfahrthindernis: Daten zur luftrechtlichen Prüfung.
17. Hinderniskennzeichnung. AVV 2020\_Kennzeichnung, Tages- und Nachtkennzeichnung, Allg. Spezifikation für Gefahrenfeuer und Sichtweitensensor.
18. Eiswurf und Blitzschutz: Beschreibung Blitzschutz und EMV, Allg. Eiserkennung (VID), Gutachten zum Eisdetektorsystem, Gutachten Integration des BLADEcontrol.
19. UVP. UVP-Bericht, Büro gutschker&dongus vom 15.03.202, Antrag auf freiwillige UVP, Biotoptypenkarte.
20. Typenprüfung: Prüfbericht Fundament, Prüfbericht Turm, Lastannahmen, Maschinengutachten.

#### **Zum Zeitpunkt 02.08.2021 vorliegende Stellungnahmen aus dem Verfahren:**

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

SG 34.1 – Untere Bauaufsichtsbehörde vom 06.07.2020

SG 34.1 – Brandschutzdienststelle vom 29.06.2020

SG 34.5 – Untere Naturschutzbehörde vom 15.07.2021

SG 34.6 – Untere Wasserbehörde vom 20.04.2021

SG 21.2 – Untere Landesplanungsbehörde vom 28.01.2021

SGD-Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 16.06.2021

- Landesbetrieb Mobilität – Fachgruppe Luftverkehr vom 14.07.2020

- Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach vom 02.02.2021
- Forstamt Boppard vom 05.02.2021
- Generaldirektion kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie 29.06.2020
- Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein vom 07.07.2020
- Ortsgemeinde Laudert vom 07.07.2020

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann, vgl. § 3 Abs. 1 PlanSiG. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in der Zeit vom **19.08.21 bis 20.09.21** auf der Internetseite der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort unter [https://www.kreis-sim.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen](https://www.kreis-sim.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Öffentliche_Bekanntmachungen) Offenlegung des Antrags und der Unterlagen/Errichtung einer Windenergieanlage in Laudert abgerufen werden.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

**Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis**  
**Untere Immissionsschutzbehörde**  
**Ansprechpartner: Herr Külzer, Zimmer 2.21**  
**Ludwigstraße 3 - 5**  
**55469 Simmern**  
**Telefon: 06761 82 651**

Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag und Mittwoch: 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
- Donnerstag: 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

sowie

**Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein**  
**Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 212**  
**Ansprechpartner: Herr Assies,**  
**Rathausstraße 1**  
**56281 Emmelshausen**  
**Telefon: 06747 121-152**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:  
08:30 Uhr bis 12:15 Uhr  
Donnerstag:  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

oder

**Verbandsgemeindeverwaltung Loreley**  
**Bürgerbüro**  
Dolkstraße 3  
56346 St. Goarshausen  
Telefon: **06771 919 - 0**

Sie können dort nach Maßgabe des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsschutzmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den o. g. Rufnummern erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar. Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch im Internet auf der der Homepage der Kreisverwaltung der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis <https://www.kreis-sim.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/ÖffentlicheBekanntmachungen> Offenlegung des Antrags und der Unterlagen/Errichtung einer Windenergieanlage in Laudert zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen (z. B. Stellungnahmen der Fachbehörden), die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 9. BImSchV **ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 19.08.21 bis zum Ablauf des 21.10.2021** schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen oder elektronisch ([michael.kuelzer@rhein-hunsrueck.de](mailto:michael.kuelzer@rhein-hunsrueck.de)) erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlender oder unleserlichen Namen oder Adressangaben, werden nicht berücksichtigt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 08. Dezember 2017, BGBl. I S. 3882 sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde auf Grund einer Ermessensentscheidung nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Der Erörterungstermin der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird auf **Donnerstag, den 04.11.2021, 15:00 Uhr im Gemeindehaus Laudert**, festgesetzt.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Im Einzelfall, insb. aufgrund der derzeitigen Situation der Covid-19-Pandemie, kann nach § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden oder es können Beschränkungen für den Zugang der Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online-Konsultation oder bei Zustimmung aller Beteiligten auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden. Der eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt hiervon unberührt. Soll von den vorgenannten Möglichkeiten Ge-

brauch gemacht werden, ergeht eine gesonderte Benachrichtigung an die Beteiligten. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 16 Abs. 1 Ziffer 4 der 9. BImSchV i. V. m. § 5 Abs. 1 PlanSiG abgesagt werden, wenn dieser aufgrund einer nur geringen Anzahl an Einwendungen außer Verhältnis zum gesundheitlichen Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen würde.

Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragssteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Dies gilt auch, sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation oder Video-Konferenz stattfindet.

Gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Simmern, 05.08.2021  
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis  
Immissionsschutzbehörde